



Arbeitgeber kündigen alle Tarifverträge:

Jetzt zeigen sie ihr wahres Gesicht!

Jetzt wollen die Arbeitgeber im niedersächsischen Kfz-Gewerbe den Durchmarsch proben! Das amtliche Endergebnis der Bundestagswahl war noch nicht verkündet, da wurde schon der Kündigungsbrief geschrieben. Zum 31. März 2006 sind nun alle Tarifverträge gekündigt. Jetzt zeigen sie ihr wahres Gesicht und sagen worum es ihnen in Wahrheit geht: Sie wollen streichen, kürzen, alles billiger haben – um jeden Preis!

Davon stehlen? So einfach nicht!

Das haben die Arbeitgeber im niedersächsischen Kfz-Gewerbe geschickt ausbalanciert. Da beschließt der Landesinnungsverband, er sei künftig nicht mehr der

Tarifpartner und schickt einfach einen Kündigungsbrief. Man möge doch in Zukunft bitte alles komplett mit dem frisch

gegründeten Unternehmensverband neu verhandeln. Doch so schlicht können sich die Herren nicht davon stehlen und ihre politische und soziale Verantwortung einfach an der Garderobe abgeben. Wir werden sie beharrlich und lautstark erinnern!
Lothar Ewald, Verhandlungsführer der IG Metall

In düren Worten haben die Arbeitgeber sämtliche Tarifverträge zum 31. März gekündigt. Dazu gehören nicht nur der Manteltarifvertrag, der Entgelttarifvertrag und die Ausbildungsvergütung. Auch die Tarifverträge über Beschäftigungssicherung, über Entgeltumwandlung, über vermögenswirksame Leistungen und über Sonderzahlungen für die Kraftfahrzeuginstandsetzungsbetriebe stehen zur Disposition.

Ganz bewusst und ohne Not zerstören die Arbeitgeber solide Strukturen und heizen so den ohnehin harten Wettbewerb in der Branche weiter an. Auf dem Rücken der Beschäftigten! Denn sie verlieren den Schutz der Tarifverträge.

Gegen diesen Tarif-Klau werden wir uns mit aller Macht zu wehren wissen!



Reelle Arbeit muss angemessen bezahlt werden – auch im Kfz-Gewerbe! Doch davon wollen die Arbeitgeber nichts mehr wissen. Mit harten Einschnitten wollen sie an den berechtigten Lohn!

Die wirklichen Ziele der Arbeitgeber

Über Tarife soll zukünftig für die Arbeitgeber der frisch gegründete Unternehmensverband des Kraftfahrzeuggewerbes verhandeln. Doch der zählt bislang schmale 100 Mitglieder bei rund 4000 Betrieben in Niedersachsen. Das ist kein wirklicher Tarifpartner! Und laut Satzung kann man täglich kündigen. Wenn einem zum Beispiel ein Tarifabschluss nicht passt! Das nennen wir Augenschere pur!

IG Metall-Mitglieder haben Rechte!

Ganz so einfach dürfte die Rechnung der Arbeitgeber nicht aufgehen. Denn IG-Metall-Mitglieder haben Rechte! Wenn sie vor dem 31. März 2006 beschäftigt waren, haben sie Anspruch auf alle tariflichen Leistungen aus den Tarifverträgen. Dies ist ein »einklagbarer Anspruch« (siehe Gerichtsurteil auf der Rückseite)!

Deshalb: Gemeinsam gegen den Tarif-Klau wehren und Mitglied werden!

Die Arbeitgeber wollen um jeden Preis streichen und kürzen!

Mit der Kündigung der Tarifverträge wollen die Arbeitgeber ein Ziel um jeden Preis durchsetzen: Sie wollen alles billiger haben.

Deshalb wurden alle Verträge »in einem Rutsch« gekündigt. Jetzt geht es nicht nur um Regelungen im Manteltarifvertrag, beim Entgeltrahmen oder bei der Ausbildungsvergütung. Jetzt geht es um den ganz großen Reibach!

Das wollen die Arbeitgeber:

- **Längere Arbeitszeit ohne Lohnausgleich.**
- **Weniger Lohn trotz längerer Arbeit.**
- **Zusätzliches Urlaubsgeld streichen.**
- **Zusätzliche Urlaubstage streichen.**
- **Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) streichen.**

Nicht genug damit, die Lieblingsidee der Arbeitgeber doku-

mentiert in aller Offenheit und kaum zu unterbieten die Gutsherrenmentalität:

- **Nur die »reine Anwesenheitszeit« soll noch bezahlt werden.**

In den vergangenen Jahren sind solide und verlässliche Strukturen für beide Seiten verhandelt worden. Doch das ist den Arbeitgebern offenbar nichts mehr wert. Jetzt zählt nur noch der pure Gewinn!

Gegen diesen Tarif-Klau müssen wir uns gemeinsam wehren! Vor Ort in den Betrieben! Stellen wir dort unsere Chefs zur Rede und fragen wir sie: Wollt ihr uns wirklich so behandeln?

Arbeitgeber wollen Tarife mit neuem Verband unterlaufen

Mit einem Trick aus der juristischen Zauberkiste wollen die Arbeitgeber sich aus den Tarifverträgen davonstellen. Bisher war der Landesinnungsverband der Tarifpartner. Doch der will nicht mehr zuständig sein und verweist auf den neu gegründeten Unternehmensverband.

Bislang ein Verband ohne Rückhalt. Er repräsentiert nur einen Bruchteil der Betriebe und will überdies erklärtermaßen weit unter dem bisherigen Tarifniveau abschließen.

Das ist mit uns nicht zu machen! Für uns muss ein wirklicher Partner in nennenswerter Zahl die Betriebe repräsentieren und seriös verhandeln wollen. Bei einem Sondierungsgespräch am 1. Dezember wird sich dies zeigen.

Arbeitszeitverlängerung vernichtet Arbeitsplätze

Auch im Kfz-Gewerbe wollen die Arbeitgeber längere Arbeitszeiten ohne Lohnausgleich. Ihr Argument: Dadurch werden die Arbeitsplätze sicherer und es entstehen neue Arbeitsplätze.

Es ist eine Argumentation ohne Hand und Fuss! Gibt es dann etwa mehr Kunden? Werden dann mehr Autos verkauft? Steigt die Kaufkraft der Arbeitnehmer im Kfz-Gewerbe, wenn sie für gleiches Geld länger arbeiten?

Die Kündigung aller Tarifverträge zeigt worum es tatsächlich geht! Denn wir werden nicht nur um unser Geld gebracht. Es wird auch ein ruinöser Wettbewerb angeheizt, der am Ende unsere Arbeitsplätze gefährdet. Dagegen müssen wir uns jetzt mit aller Kraft wehren!

Rechtsanspruch auf Tarifleistungen

Es ist eine eindeutige Sache und ganz klar im Tarifvertragsgesetz geregelt: Der Tarifvertrag gilt auch nach der Kündigung weiter (die so genannte Nachwirkung), und zwar solange, bis ein neuer Tarifvertrag oder eine neue Vereinbarung abgeschlossen wird.

Allerdings gilt die Nachwirkung nur für Arbeitsverhältnisse, die bereits vor Ablauf des Tarifvertrags bestanden.

Eine Regelung mit Rechtsanspruch: Bestätigt vom Bundesarbeitsgericht in letzter Instanz (Urteil vom 22. 7. 1998 – 4 AZR 403/97).

Auf jeden Fall standfest bleiben!

Tarifverträge gekündigt – welche Folgen hat das?

Die Arbeitgeber haben die Tarifverträge gekündigt. Was bedeutet das für die Beschäftigten?

- **IG Metall-Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Kündigung (31. März 2006) im Betrieb beschäftigt sind, haben einen einklagbaren Rechtsanspruch auf die Tarifverträge.**
- **hält der Arbeitgeber sich nicht an die Tarifverträge, können die Leistungen daraus eingeklagt werden.**
- **was üblicherweise durch Tarifverträge geregelt wird, kann durch Betriebsvereinbarungen nicht verschlechtert werden (§77 Abs. 3 BetrVG).**

Besonders wichtig:

- **keine vom Tarifvertrag abweichenden Regelungen arbeitsvertraglich vereinbaren! Mit diesem Trick unterlaufen Arbeitgeber nämlich gern die Nachwirkung.**
- **Rechtsanspruch auf Tarifverträge haben nur IG Metall-Mitglieder. Also: standfest bleiben, Mitglied werden!**

Macht die IG Metall stark!

Warum es lohnt, in die IG Metall einzutreten

Die Situation spitzt sich zu. Denn jetzt haben die Arbeitgeber alle Tarifverträge gekündigt.

Alle IG Metall-Mitglieder, die bereits vor dem 31. März 2006 beschäftigt waren und Mitglied der IG Metall sind, haben auf die Leistungen aus den Tarifverträgen einen Rechtsanspruch. Der gilt auch weiterhin trotz der Kündigung durch die Arbeitgeber durch die Nachwirkung.

Nichtmitglieder stehen jedoch im Regen!

Kommt es zum Konfliktfall, dann genießen IG Metall-Mitglieder nicht nur umfassende Beratung, sondern auch Rechtsschutz.

Gemeinsam sind wir stark. In Betrieben mit wenig Mitgliedern sind die Beschäftigten hingegen der Willkür der Chefs ausgeliefert.

Es wird also eng: Entscheidet Euch! Macht die IG Metall so stark wie möglich!